

Was Eltern
über Schulpflicht,
Zuständigkeiten,
die Anmeldung,
Sprachstandfeststellung,
Kann-Kind-Regelung,
Masernimpfung,
Zurückstellung und
Aufschiebung
wissen sollten.

Grundschule Schöningen - Oktober 2020



*Kommt Ihr
Kind in die
Schule?*

Eltern und Schule können das Beste für Ihr Kind erreichen, wenn optimal zusammengearbeitet wird. Dazu gehört auch, dass beide Systeme (Elternhaus und Schule) auch das Gleiche meinen, wenn Sie über bestimmte Sachen sprechen. Daher möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

(1) Wenn im Folgenden von "**zuständiger Schule**" die Rede ist, ist das für alle Kinder mit Erstwohnsitz in Schöningen zunächst immer die Grundschule Schöningen - auch wenn das Kind später eine Förder- oder Ersatzschule besuchen soll.

(2) Ein Kind wird **schulpflichtig**, wenn es bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet (also 6 Jahre alt wird). Eltern müssen alle schulpflichtigen Kinder im April

vor dem Jahr, in dem es schulpflichtig wird, in der zuständigen Schule anmelden. Dazu bitte den Anmeldebogen ausfüllen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde an der zuständigen Schule einreichen.

Für schulpflichtige Kinder müssen die Eltern mit uns mit der Anmeldung einen Termin zur **Feststellung des Sprachstandes** des Kindes vereinbaren, wenn

- das Kind nicht in einer Kindertagesstätte ist
- oder die Eltern dem Datenaustausch zwischen KiTa und Grundschule nicht zugestimmt haben

Die Schulleitung ordnet auf Basis der Feststellung gegebenenfalls eine verpflichtende Sprachförderung an.

(2.1) Die Amtsärztin des Landkreises untersucht schulpflichtige Kinder auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die geeignet sind, die Schulfähigkeit zu beeinflussen (Schuleinganguntersuchungen) und gibt Eltern Empfehlungen. Den Schulen werden nur die für die Schulfähigkeit bedeutsamen Ergebnisse mitgeteilt. Bitte nehmen Sie daher Kontakt zur Schule auf, wenn Sie Fragen haben oder nicht eindeutig geklärt ist, wie der weitere Verlauf ist – besonders wenn es um pädagogische Einschätzungen oder sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe geht.

(3) Eltern können ein Kind zur Schule anmelden, das noch nicht schulpflichtig ist, aber bis zum 31.12. das sechste Lebensjahr vollendet ("**Kann-Kind**"). Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung der zuständigen Schule.

(4) Vor der Aufnahme in die Schule müssen Eltern der Schule Auskunft zum Immun-/Impfstatus bezüglich **Masern** vorlegen (Impfbuch oder Bescheinigung eines Arztes), wenn

- das Kind am 01.03.2020 nicht in einer Tagesstätte war
- oder die Eltern dem Datenaustausch zwischen Kita und Grundschule nicht zugestimmt haben
- oder die Eltern dem Datenaustausch zwischen Gesundheitsamt und Grundschule nicht zugestimmt haben

Die Grundschule dokumentiert diese Information. Die Dokumentation ist Teil der Schülerakte, die an andere Schule weitergegeben wird.

(5) Kinder können für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn sie nicht über die erforderliche Schulreife verfügen. Hierzu kann die Amtsärztin bei der Schuleinganguntersuchung Empfehlungen geben, aber auch Einrichtungen wie heilpädagogische Kindertagesstätten oder Sie als Eltern. Über eine **Zurückstellung** entscheidet nach einer Überprüfung die Schulleitung der zuständigen Schule. Eine Zurückstellung kann auch innerhalb der ersten Schulwochen erfolgen. Mit der Zurückstellung kann der verpflichtende Besuch eines Schulkindesgartens angeordnet werden.

(6) Für Kinder, die vom 01.07. bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, können Eltern die Einschulung "aufschieben" ("**Flexikind**"). Hierzu müssen sie das **Aufschieben**

der Einschulung bis zum 30.04. des eigentlichen Einschulungsjahres der zuständigen Schule gegenüber schriftlich erklären. Da sich Eltern bis zum 30.04. auch wieder umentscheiden können, bestätigt die Schule das Aufschieben nach In-Kraft-Treten (also nach dem 01. Mai).

(7) In manchen Fällen ist es dringend geraten, vor dem Schulbeginn zu prüfen, ob (und wie) eine allgemeine Schule den Bedarfen eines Kindes entsprechen kann. Beispielsweise können wir bei Hörproblemen elektronische Hilfsmittel verwenden - das ersetzt jedoch nicht die Fürsorge und die Fähigkeiten einer speziellen Schule im Falle der Gehörlosigkeit (z.B. beim Lernen der Gebärdensprache). Wir sprechen hier von **sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen**. Diese gibt es für die Bereiche der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Lernens, der geistigen Entwicklung, des Hörens, des Sehens und der körperlichen und motorischen Entwicklung. Auch hier sind wir die zuständige Schule und leiten entsprechende Verfahren ein. Erst nach der Entscheidung der Behörde erhalten Eltern das Recht zur Wahl zwischen Grundschule und Förderschule.

(8) Im Jahr vor der Einschulung gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, um den Schulbeginn optimal zu gestalten: in der KiTa zu Schulfähigkeit und "Brückenjahr", in der Grundschule zu den unterschiedlichen Angeboten (Ende November / Anfang Dezember) und zur Arbeit in den Unterrichtsfächern (Mitte März).

Da die Haushaltsplanungen für das Folgejahr im Dezember abgeschlossen werden müssen, ist die Anmeldung zum Halbtags an der Grundschule Schöningen nur bis zu den Weihnachtsferien im Dezember vor der Einschulung möglich.

Was tun bei Fragen? Wie erreichen Sie uns?

Persönlich: Grundschule Schöningen, Schützenbahn 9, 38364 Schöningen

Telefonisch: 05352 3582

Per E-Mail: sekretariat@gs-schoeningen.de

im Web: www.gs-schoeningen.de

P.S. Corona-bedingt darf die Schule nur nach telefonischer Vereinbarung betreten werden.

Über uns:

Die Grundschule Schöningen hat seine Anlagen seit 2019 auf einem Campus bestehend aus dem Hauptgebäude an der Schützenbahn, dem Nebengebäude an der Schulstraße und der Weinberghalle. Das Hauptgebäude wurde bereits vollständig saniert. Außen ist vom Keller bis zum Dach alles neu, innen wurden Fenster, elektrische Leitungen, Brandschutz und Ausstattung auf den neuesten Stand gebracht. Auch wurden Toilettenanlagen, die Sporthalle, der Musiksaal, die Mensa und alle Klassenräume modernisiert. Seit dem Erwerb wird auch in das Nebengebäude investiert. So sind die Arbeiten an komplett neuen Toilettenanlagen, an den elektrischen Anlagen inklusive der digitalen Vernetzung und an einem neuen Spielplatz bereits abgeschlossen.

Die Bündelung der schulischen Angebote auf dem Campus hat viele Vorteile: so konnte die Zahl der Fahrschüler (also der Kinder, die mit dem Bus zur Schule fahren müssen) halbiert, die Linienführung und die Abfahrzeiten der Busse optimiert und durch Verlegung der Ampelanlage und der Schaffung einer Hol- und Bringzone hinter der Gerhard-Müller-Halle die Verkehrssicherheit für alle Schülerinnen und Schüler deutlich erhöht werden.

Unabhängig von Wohnort oder Einkommen stehen jetzt allen Schöninger Kindern gleiche, bestmögliche Angebote zur Verfügung:

Hochwertig - zwei vollständig sanierte Sporthallen mit Ausstattung für alle Unterrichtsthemen / große Schulhöfe und Spielplätze mit Bewegungsangeboten, Boulderwand und Schulgarten mit Gewächshaus / modernste Fachausstattung und Fachräume, Essenzubereitung in Cook&Chill-Technik / zeitgemäßes Unterrichts- und Lernmaterial für alle Unterrichtsfächer

Vielfältig - "klassisches" Schulmodell mit Unterrichtsende nach Stundenplan ab 11:40 Uhr, verlässliche Grundschule mit Betreuungsgarantie bis 12:45 Uhr und an Schülerbedürfnisse angepasster Ganztags bis 15:30 Uhr / Mittagessen / Projekte / Mitbestimmung durch Klassen- und Schülerräte / individualisierte Lernpläne / integratives und inklusives Arbeiten

Professionell - mehr als 50 Kräfte unterschiedlicher Berufsfelder / ausgebildete Fachlehrkräfte für alle Unterrichtsfächer - darunter übrigens auch 11 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Religionsunterricht / Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte von Schulsozialarbeiterin bis Erzieherin; / Sonderpädagogen / alle Angebote - auch die des Ganztags - durch eigenes Personal / transparente Leistungserwartungen und -beurteilungen / systematische vernetzte Zusammenarbeit / regionale und internationale Vernetzung in Aus- und Weiterbildung

Verlässlich – jedes Kind hat seinen Platz, seine Klasse und seinen Klassenlehrer auch wenn die Beobachtung der Lernentwicklung, die Unterrichtsplanungen, Arbeiten und Projekte durch Teams und nicht mehr von der Willkür Einzelner bestimmt sind / seit 4 Jahren kein Unterrichtsausfall aufgrund schulischer Entscheidungen - selbst wenn mehr als die Hälfte der Lehrkräfte krankheitsbedingt ausfiel